

PREISBLATT

Verteilnetz Gas gültig ab 01.01.2022

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Nettobetrag	MwSt. 19%	MwSt. 7%	Bruttobetrag inkl. MwSt.
	€	€	€	€
1. Netzanschlusskosten - Gas - (§ 9 NDAV und Ziffer 4 der Erg. Bedingungen zur NDAV)				
1.1. Netzanschluss Gas - Einzelverlegung				
1.1.1. Pauschalbetrag für einen Gashausanschluss bis 10 m Länge ab Straßenmitte bis Hauseinführung entlang der Rohrtrasse	1.775,00 €	337,25 €	- €	2.112,25 €
1.1.2. Mehrbetrag je Meter Mehrlänge zu Pos. 1.1.1.	140,00 €	26,60 €	- €	166,60 €
1.2. Netzanschluss Gas - Mehrspartenverlegung bei gemeinsamer Verlegung mit einem Wasseranschluss im gleichen Rohrgraben				
1.2.1. Pauschalbetrag für einen erdverlegten Gasanschluss bis 10 m Länge ab Straßenmitte bis Hauseinführung entlang der Rohrtrasse	1.350,00 €	256,50 €	- €	1.606,50 €
1.2.2. Mehrbetrag je Meter Mehrlänge zu Pos. 1.2.1.	85,00 €	16,15 €	- €	101,15 €
2. Vergütung für in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten				
2.1. Strom, Gas und /oder Wasser				
2.1.1. Abschlag je Meter Rohrgraben für vom Anschlussnehmer in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück	50,40 €	9,58 €	- €	59,98 €
Bei Verlegung mit Strom, Wasser und/oder Gas wird der Abschlag auf die Rechnung der Einzelgewerke aufgeteilt				
2.1.2. Abschlag je Meter Mehrlänge pro Einzelgewerk bei 2 Gewerken	25,20 €	4,79 €	- €	29,99 €
2.1.3. Abschlag je Meter Mehrlänge pro Einzelgewerk bei 3 Gewerken	16,80 €	3,19 €	- €	19,99 €
<u>HINWEISE ZU DEN PUNKTEN 1 BIS 2</u>				
<i>Bei Mehrspartenverlegungen wird von den Stadtwerken eine Mehrsparten-Hauseinführung für Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen eingebaut. Das dazu erforderliche Futterrohr (Mauerdurchführung) wird von den Stadtwerken beigestellt und ist bauseits vom Netzanschlussnehmer einzubauen.</i>				
<i>Die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden im Regelfall durch die Stadtwerke oder derer Beauftragten unter größtmöglicher Schonung der befestigten oder bepflanzten Oberflächen durchgeführt. Die Wiederherstellung der Oberflächen erfolgt im Rahmen des allgemein Üblichen durch die Stadtwerke oder derer Beauftragten. Darüber hinausgehende Wiederherstellungsleistungen, die auf besonders aufwendige Einrichtungen und Anlagen des Anschlussnehmers wie z.B. Marmor, Fliesen, Naturstein, Wandverkleidung, Teppichböden, Bepflanzungen u.s.w. beruhen, sind von diesem selbst zu tragen.</i>				
<i>Der Netzanschlussnehmer kann auf Wunsch die Erdarbeiten auf seinem Privatgrundstück in Eigenleistung nach den Vorgaben der Stadtwerke selbst durchführen.</i>				
<i>Bei Hausanschlüssen die nach Art und Dimension von Standard-Hausanschlüssen bzw. kurzzeitigen Anschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter den Punkten 1 bis 2 genannten Beträge gesondert ermittelte Kosten.</i>				
3. Pauschalbetrag für Inbetriebnahme bei:				
3.2. Gas				
3.2.1. Gasanlage	91,50 €	17,39 €	- €	108,89 €
3.2.2. jede weitere Gasanlage bei gleicher Anfahrt	24,70 €	4,69 €	- €	29,39 €

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Nettobetrag	MwSt. 19%	MwSt. 7%	Bruttobetrag inkl. MwSt.
	€	€	€	€
4. Pauschalbetrag für Plombenerneuerung				
4.1. Gas	41,00 €	7,79 €	- €	48,79 €
5. Kosten für die Befundprüfungen von Messeinrichtungen				
5.2. Messgeräte für Gas				
Gaszähler G4 bis G6	111,30 €	- €	- €	111,30 €
Zusätzlich zur Befundprüfung fallen folgende Kosten an: Anfahrt, Montage	94,00 €	17,86 €	- €	111,86 €
Bei Befundprüfungen anderer Zähler als unter Punkt 5.2. werden die Kosten gesondert ermittelt.				
6. Schriftliche Zahlungserinnerung bzw. Mahnung (keine MWSt.-Berechnung)	1,50 €	- €	- €	1,50 €
7. Nachinkasso, Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (Sperrung), Aufhebung einer Unterbrechung				
12.1. Inkasso durch Nachkassierer (keine MWSt.-Berechnung)	20,00 €	- €	- €	20,00 €
12.2. Unterbrechung und -Aufhebung der Unterbrechung- des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung				
12.2.1. Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung durch Sperrkassierer (keine MWSt.-Berechnung)	56,60 €	- €	- €	56,60 €
12.2.2. Aufhebung der Unterbrechung während der gewöhnlichen Arbeitszeit	56,60 €	10,75 €	- €	67,35 €
12.2.2. Aufhebung der Unterbrechung außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit	94,50 €	17,96 €	- €	112,46 €